



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 103 200 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.05.2001 Patentblatt 2001/22

(51) Int Cl.7: **A45C 11/18**

(21) Anmeldenummer: **99123690.2**

(22) Anmeldetag: **29.11.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder:
• **DDS ImageSysteme GmbH
42719 Solingen (DE)**

• **Ehlers, Dominik
40699 Erkrath (DE)**

(72) Erfinder:
• **Bonack, Armin
42655 Solingen (DE)**
• **Ehlers, Dominik
40699 Solingen (DE)**

(54) **Tresor-Karte**

(57) Eine Tresor-Karte ist eine Servicekarte in den äußeren Abmessungen einer Kreditkarte (54,03 x 85,72 mm) und nicht nur so viel dicker als diese (0,76 mm), daß die Ähnlichkeit und Benutzbarkeit ihr gleicht, bestehend aus einem Boden und einem Deckel, die beim Zusammenschluß mittels eines auf ihren Innenseiten aufgetragenen umlaufenden Randes einen Innenraum bilden. Boden und Deckel sind entweder mit einer auf einer Seite über sie hinweg verlaufenden aufgeklebten Folie oder durch ein eingeklebtes Faltheft miteinander

verbunden. Im ersten Falle entsteht ein Behältnis (Tresor), das durch Auf- und Zuklappen des Deckels geöffnet und geschlossen wird. Bei der zweiten Version wird ein Faltheft mit seinen äußersten Seiten jeweils innen in Boden und Deckel eingeklebt, sodaß beim Öffnen der Tresor-Karte das Faltheft - zieharmonikartig auseinander gezogen werden kann.

Die Tresor-Karte wird entweder durch Magnetfolie, aus der umlaufende Rand ausgebildet ist oder durch in ihn eingebaute Klettverschlüsse oder Druckknöpfe zusammengehalten.

EP 1 103 200 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Servicekarte mit eingeschlossenem jederzeit zugänglichen Innenraum (Tresor).

[0002] Die genormten Kreditkarten in der Größe von 54,03 x 85,72 mm mit der Dicke von 0,76 mm haben sich im Geldverkehr international so stark durchgesetzt, daß heute in fast allen Geldbörsen, Brieftaschen und Handtaschen gesonderte Fächer für ihre Aufbewahrung existieren. Da solche Karten daher bei fast jeder Gelegenheit bequem mit sich geführt werden können, sind nach und nach immer mehr Karten gleichen Formats aufgetaucht, die andere Leistungen ermöglichen, aber genauso leicht aufzubewahren und mit sich zu führen sind, z.B. Mitgliedskarten, Ausweisdokumente, Eintrittskarten. Weite Bereiche des Lebens sind ohne solche Servicekarten nicht mehr zu denken. Ihre allgemeine Verbreitung hat dazu geführt, daß diese Karten aus ästhetischer Sicht zu einer regelrechten Idealform geworden sind. So wie eine Kugel oder ein Kubus wesentlich durch den in ihnen eingeschlossenen Raum bestimmt werden, ist die Servicekarte in der Vorstellung besetzt als zweidimensionaler Gegenstand, der seinen Nutzen allein auf seinen Ober- und Unterseiten transportiert. Die Karte wird wie ein Blatt oder eine Seite als rein flächiges Objekt vorgestellt. Es bedarf eines erfindungsgemäßen Umdenkens, um den zwar kleinen, aber dennoch sehr wertvollen Innenraum in der Karte zu entdecken. Ganz unbeachtet ist der Innenraum solcher Karten bisher nicht geblieben:

[0003] Bekannt ist ein Werkzeugset in der Flächengröße einer Scheckkarte, das allerdings um ein mehrfaches dicker ist als diese. Dabei sind Aushöhlungen in das Trägermaterial des Werkzeugsets getrieben, in die die Werkzeuge eingeschoben werden. Bekannt ist ferner ein Taschenrechner in der Größe und Dicke einer Kreditkarte, bei dem die miniaturisierten Bauteile samt der Tastatur so niedrig sind, daß sie in der Fläche arrangiert und nach außen abgeschlossen das äußere Bild einer solchen Karte komplett wiedergeben. Bei beiden Vergleichsgegenständen wird aber nicht ein dem Nutzer jederzeit zugänglicher Innenraum geschaffen.

[0004] Bekannt ist ferner ein einfach oder doppelt gefaltetes Informationsheftchen, das auf die Flächengröße einer Kreditkarte heruntergefoldet an jeder seiner beiden Seiten mit einem Stück Karton beklebt ist. Damit diese Faltheftchen nicht zu leicht auseinanderfallen, werden hier und da auf die außen befindlichen Kartonflächen Magnetfolien aufgeklebt, die mit Magnetkraft den Zusammenhalt auch über die ziemliche Dicke des Faltheftchens hinweg bewirken. Hierfür ist das Patent EPO 0288 472 erteilt.

[0005] Bei den Faltheftchen, die sich auch an die äußere Form der Kreditkarte anlehnen, wird zwar der Raum zwischen den beiden äußeren Abdeckungen des Gegenstandes nutzbar, er liegt aber im gefalteten Zustand für die seitliche Einsicht offen und stellt daher kei-

nen eigenen frei nutzbaren Raum dar. Selbst wenn das Objekt durch Magnete zusammengehalten wird, entsteht kein Behältnis, das geöffnet oder verschlossen werden könnte.

5 **[0006]** Der erfindungsgemäße Gegenstand besteht zwingend aus zwei sehr flachen, aber dennoch stabilen Außenteilen, von denen mindestens einer mit einem umlaufenden Rand versehen ist, der beim Zusammenschluß beider Außenteile zwischen ihnen einen Leer-
10 raum läßt. Die Außenteile können aus Flachstahl von ab 0,1 mm Dicke bestehen, es kann aber auch jedes andere flache und starre Substrat verwendet werden, besonders Folien wie Polyvinylchlorid, Polycarbonat oder Polystyrol.

15 **[0007]** Zum Öffnen und Schließen des Raumes sind mehrere Möglichkeiten gegeben. Es können im umlaufenden Rand Klettverschlüsse oder Druckknöpfe untergebracht werden, die ein einfaches Öffnen und Schließen des Innenraumes ermöglichen. In einer anderen
20 Ausgestaltung besteht der umlaufende Rand aus mindestens 0,5 mm starker Magnetfolie, die auf der Innenseite zumindest eines der Außenteile des Gegenstandes aufgeklebt ist, während der andere Außendeckel entweder auf gleiche Weise mit einem gegenpoligen
25 Magnetrand ausgerüstet ist oder aus Flachstahl besteht, der als Weichmagnet fungiert. Beim direkten Kontakt von Magnetfolie und eisenhaltigem Außendeckel wird das Behältnis zuverlässig zusammengehalten (die Magnetkraft steigt proportional mit der Verringerung der Entfernung). Mögliche Auswirkungen der Magnetfolie auf Daten auf Magnetstreifen können leicht ausgeräumt
30 werden, indem die bedruckte Folie, die die Tresor-karte außen umgibt, aus einer Abschirmfolie besteht (etwa Baymetex). Anstelle der Verwendung von Flachstahl als Trägermaterial und zugleich Weichmagnet kann auch
35 jedes andere starre Material verwendet und mit Ferritpaste bedruckt werden, sinnvollerweise als umlaufender Rand, der den wertvollen Innenraum der Tresorkarte vergrößert.

40 **[0008]** Um beim Aufklappen der Karte nicht zwei Außenteile in Händen zu haben und um zu verhindern, daß in das Behältnis eingelegte Teile leicht herausfallen, gibt es die Notwendigkeit einer festen Verbindung der beiden das Behältnis bildenden Außenteile. Einerseits können die beiden Außenteile auf eine Folie aufgeklebt werden, deren Mitte dann als ein Scharnier dient, über das hinweg das Behältnis geöffnet und geschlossen werden kann. Andererseits können jeweils in die Innenseiten der beiden Außenteile die Endseiten eines Falthefts eingeklebt werden. Im ersten Fall entsteht ein kleines Behältnis nach Art einer Dose mit Klappdeckel, die zweite
50 Ausführung stellt eine wesentliche Verbesserung der durch Patent Nr. EPO 0288 472 geschützten Faltheft-Karte dar. Auch der Faltheft-Karte liegt die erfinderische Aufgabe zu Grunde, die bequeme Unterbringung der Kredit- und Servicekarten für einen neuen Nutzen zu verwenden. Diese Erfindung ist aber nicht zuende gedacht. Wenn man, statt solche Karten nur nachzuah-
55

men, mit vorliegender Erfindung das einheitliche Trägermaterial der Karten in aufeinander passende zwischen sich einen Innenraum bildende Außenteile eines Behältnisses aufteilt, braucht das Faltheft nur dort hineingeklebt zu werden. Statt eines von den Seiten her einsichtigen und nicht gesicherten Faltheftchens mit aufgeklebten Kärtchen entsteht ein Gegenstand, der nicht nur das angestrebte Ideal der Kredit- oder Servicekarte annähert, sondern mit diesem identisch ist, und dem an sich voll definierten Gegenstand der Kredit- oder Servicekarte ganz überraschend eine neue Dimension - den Raum - gibt, und ihm viele neue Nutzungsmöglichkeiten verschafft. Die Erhaltung der Identität der Kredit- und Servicekarte geht so weit, daß die erfindungsgemäße Karte den bekannten Karten keine ihrer Nutzungsmöglichkeiten nimmt (Magnetstreifen, Namensprägung, Applikation eines Chips, abtrennbare Zusatzkarte etc). Vorteilhaft ist es, daß der erfindungsgemäße neue Nutzen der Kredit- oder Servicekarte den Benutzer der Karte auf keine Weise belastet. Er kann die geschlossene Tresor-Karte wie eine herkömmliche Karte aus geschlossenem Trägermaterial benutzen. Ohne Hinweis auf den Inhalt der Karte wird der Nutzer nicht einmal wissen, daß die Karte einen nutzbaren Innenraum hat. Er ist ja auch niemals gezwungen, die Karte zu "öffnen", kann dies aber jederzeit ohne Mühe tun, wenn er an den Inhalt heran möchte. Das erfindungsgemäße Behältnis mit Klappdeckel ist in einer besonderen Ausführung im Bereich des Zusammenschlusses der beiden Außenteile auf einer Seite leicht gummiert, um einen Dichtschluß des Innenraums zu erzeugen. Dies hat besonderen Wert bei der Aufbewahrung von Briefmarken, die bei keiner der bis dahin bekannten Möglichkeiten ihrer körpernahen Aufbewahrung vor Durchfechtung, Verklebung oder Austrocknung und Verlust der Klebkraft geschützt werden können.

[0009] Das erfindungsgemäße Behältnis mit eingeschlossenem Faltheft kann durch die passende Stärke des umlaufenden Randes (z.B. Magnetfolie) so gestaltet werden, daß es sehr schmale, aber auch etwas stärkere Faltheftchen aufnimmt, auch doppelt gefaltete, die aufgeklappt mehr als eine DIN-A-4-Seite groß und daher bestens für die Darstellung von Stadtplänen etc. geeignet sind. Die Container-Card muß nicht sklavisch die genaue Dicke einer Kreditkarte von 0,76 mm einhalten. Es gibt heute bereits viele Service-Karten, die nur noch halb so dick sind wie eine Kreditkarte. Die Untergrenze für die Dicke der Tresor-Karte ist im Falle der Anwendung von Magnetfolie als Schließhilfe ein Maß von 0,74 mm (Außenteile Flachstahl von je 0,1 mm mit jeweils 0,02 mm bedruckter Folie, Magnetfolienrand 0,5 mm). Bei Einhaltung der Dicke der genormten Kreditkarten von 0,76 mm entsteht immerhin ein Behältnis von 0,64 mm Tiefe, was das Einlegen von bis zu 10 Papierseiten (Büchlein oder Faltheft) oder von bis zu 20 Briefmarken ermöglicht.

Patentansprüche

1. Servicekarte mit eingeschlossenem jederzeit zugänglichem Innenraum (Tresor), **dadurch gekennzeichnet**, daß die Karte aus miteinander verbundenem Boden und Deckel besteht, bei denen zumindest bei einem von ihnen ein außen umlaufender Rand aufgebracht ist, gegen den der andere Teil geklappt wird.
2. Servicekarte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß Boden und Deckel der Karte zusammen auf eine bewegliche Folie geklebt sind, über deren Mitte beide Teile nach Art eines Scharniers auf und zugeklappt werden können.
3. Servicekarte nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verbindung zwischen Boden und Deckel nur durch das Einkleben jeweils der Endseiten eines Falthefts in ihre Innenseiten hergestellt wird.
4. Servicekarte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß Boden und Deckel aus Flachstahl ab 0,1 mm Dicke bestehen.
5. Servicekarte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß Boden und Deckel aus Folie bestehen, insbesondere aus Folie, insbesondere Polyvinylchlorid, Polycarbonat oder Polystyrol.
6. Servicekarte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß Boden und Deckel aus einem einheitlichen Stück Folie bestehen, das in der Mitte zum Scharnier gefaltet ist.
7. Servicekarte nach Anspruch 1), **dadurch gekennzeichnet**, daß der umlaufende Rand auf Boden und/oder Deckel aus Magnetfolie in einer Dicke ab 0,5 mm bestehen.
8. Servicekarte nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der umlaufende Rand oder die gegenüberliegende Kontaktfläche mit einer feinen Gummierung versehen sind.
9. Servicekarte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß Deckel und Boden außen mit Abschirmfolie beklebt sind.
10. Servicekarte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß in den umlaufenden Rand und die gegenüberliegende Kontaktfläche ein Klettverschluß eingeklebt ist.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 3690

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 295 07 168 U (MAIER PETER) 20. Juli 1995 (1995-07-20)	1,4,8,9	A45C11/18
Y	* Seite 4, Absatz 4; Ansprüche 5,10; Abbildung 4 *	3,6,7,10	

D,Y	EP 0 288 472 A (MCDONALD GEORGE W) 2. November 1988 (1988-11-02) * Abbildung 4 *	3	

Y	GB 2 277 297 A (MCDONALD GEORGE W) 26. Oktober 1994 (1994-10-26) * Seite 2, Zeile 12 - Zeile 17 * * Seite 12, Absatz 2; Abbildung 8 *	6,7	

Y	US 5 732 978 A (TUNNELL IV HARRY D) 31. März 1998 (1998-03-31) * Spalte 4, Zeile 22 - Zeile 25; Abbildung 1 *	10	

X	DE 197 41 726 A (RAEKCHAMNAN TONGSAI ;STELDERMANN FRANK (DE)) 7. Mai 1998 (1998-05-07)	1,2,5	
A	* Spalte 1, Zeile 38 - Spalte 2, Zeile 3; Abbildungen 1,2 *	3	

X	US 1 613 414 A (SCHICKERLING, A.) 4. Januar 1927 (1927-01-04)	1	
A	* Spalte 2, Absatz 2; Abbildung 8 *	3	

X	US 4 662 518 A (CHIAPPETTA PEGGY L ET AL) 5. Mai 1987 (1987-05-05) * Anspruch 1; Abbildung 3 *	1,2	

X	FR 2 705 211 A (MELOIS MAURICE) 25. November 1994 (1994-11-25) * Abbildung 1 *	1	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12. Mai 2000	Prüfer Hinrichs, W
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P4/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 3690

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-05-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29507168 U	20-07-1995	KEINE	
EP 0288472 A	02-11-1988	CA 1320233 A	13-07-1993
		GB 2173448 A,B	15-10-1986
		AU 587750 B	24-08-1989
		AU 6839387 A	28-07-1987
		FI 883114 A,B,	29-06-1988
		WO 8704284 A	16-07-1987
		HK 147294 A	30-12-1994
		JP 63503246 T	24-11-1988
		KR 9411842 B	26-12-1994
		US 5156898 A	20-10-1992
		AT 64793 T	15-07-1991
		BR 8607240 A	01-11-1988
		CY 1795 A	17-02-1995
		DE 3679993 D	01-08-1991
		DK 451287 A,B,	28-08-1987
		HK 106690 A	28-12-1990
		JP 2777087 B	16-07-1998
		JP 8044293 A	16-02-1996
		JP 8023732 B	06-03-1996
		NO 873654 A,B,	28-10-1987
GB 2277297 A	26-10-1994	AT 171115 T	15-10-1998
		AU 6573994 A	21-11-1994
		DE 69413413 D	22-10-1998
		DE 69413413 T	12-05-1999
		EP 0728074 A	28-08-1996
		ES 2124885 T	16-02-1999
		GB 2277483 A	02-11-1994
		WO 9425286 A	10-11-1994
US 5732978 A	31-03-1998	KEINE	
DE 19741726 A	07-05-1998	DE 29616513 U	05-12-1996
US 1613414 A	04-01-1927	KEINE	
US 4662518 A	05-05-1987	KEINE	
FR 2705211 A	25-11-1994	FR 2705210 A	25-11-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82